

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Post- und Verlagsgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. März 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 27.

Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft.

XII.

Die Hilfsarbeiterfrage im Buchdruckgewerbe ist nicht nur eine soziale Frage für das Gesamtgewerbe, sondern auch eine wichtige technische für die Maschinenmeister, für deren berufliche und tarifliche Pflichten. Hat der Maschinenmeister gute, verständige Hilfskräfte zur Verfügung, dann wird auch seine Arbeit erleichtert und gefördert. Steht dem Maschinenmeister aber kein oder nur ungeübtes Hilfspersonal zur Seite, dann erhöhen sich für ihn nicht nur ganz unrationell die Arbeitsanforderungen, sondern es werden auch die Möglichkeiten einer sachgemäßen Herstellung der Druckarbeiten gefährdet. Darum ist auch die Hilfsarbeiterfrage gerade in den modernen und besonders in den größeren Buchdruckereien mit ihrer neuzeitlichen Arbeitsteilung usw. eine ständige Konfliktfrage geworden, in deren Brennpunkt der Maschinenmeister zu stehen kam. Einestheils durch erhöhte Anforderungen an die Drucktechnik und die Leistungsfähigkeit der Druckmaschinen und auf der anderen Seite durch Bestrebungen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, die sich in ihrer gewerkschaftlichen Organisation einen Rückhalt suchten, um ihre Arbeitskräfte besser zu verwerten. Daraus ergaben sich nach und nach Streitfragen, die dazu führten, daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Maschinenmeister und Hilfspersonal auch im Buchdruckertarife festgelegt werden mußte. Was denn auch bei der Tarifrevision im Jahre 1906 durch Schaffung der Paragraphen 74, 75 und 76 geschah.

Frühere Tarifrevisionen hatten sich mit der Hilfsarbeiterfrage in diesem Sinne nicht zu beschäftigen. Denn diese Frage ist ein Kind der Neuzeit mit allen ihren sozialen, gewerblichen und technischen Licht- und Schattenseiten. War es doch früher, vor knapp drei Jahrzehnten, noch eine unbestreitbare Tatsache, daß ungelernete Arbeitskräfte in erheblicher und regelloser Weise als „Maschinenmeister“ an Schnellpressen ausgenutzt wurden, ohne daß es möglich gewesen wäre, für diese Arbeitskräfte irgendwelche tarifliche Rechtsgarantien hinsichtlich ihrer Bezahlung, Arbeitszeit, Fachausbildung usw. zur Geltung bringen zu können. Erst die steigenden Anforderungen der Technik und der Konkurrenz, die neben der Hebung der Quantität auch die der Qualität erforderten, brachten es fertig, in der Frage der gelerten und ungelerten Arbeiter in den Maschinenfälen der Buchdruckereien eine gewisse Ordnung aufzuzwingen. Die gleichfalls dahingehenden Bestrebungen der Gehilfenschaft waren nur Begleiterscheinungen dieser Ursachen, halfen aber dazu, daß im Interesse des Gesamtgewerbes diese Frage schneller und besser gelöst wurde, als es ohne tatkräftiges Eingreifen der übrigen gewerblichen Organisationen möglich gewesen wäre.

Die Hilfsarbeiter stehen in ihrer sozialen Bedeutung auf dem schwankenden Boden aller jener Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrem Arbeitsverhältnis einen äußerst geringen Lohn und auch wenig Aussicht haben, in späterer Zeit ein wesentlich besseres Auskommen auf demselben Arbeitsfelde zu finden. Das drückt ihnen als gewerbliche Ar-

beiter auch den Stempel auf. Viele von ihnen sehen ihre Tätigkeit als Hilfsarbeiter in den Buchdruckereien nur als eine vorübergehende an, die sie aufgeben, wenn sie in irgendeinem andren Gewerbe etwas Besseres finden, die Hilfsarbeiterinnen in ihrer überwiegenden Mehrzahl, wenn sie sich zu verheiraten Gelegenheiten haben. Diese Umstände bringen für die Arbeitsverhältnisse in den Maschinenfälen und besonders auch für die Maschinenmeister große Nachteile nach der technischen Seite hin. Zunächst ist das Anlernen der Hilfskräfte, das eine ständige Belastung für eine flotte und sachgemäße Abwicklung der Maschinenbedienung und ihrer Produktion darstellt, in manchen Betrieben geradezu ein chronisches Leiden. Sind nämlich die jungen Hilfskräfte einigermäßen flügge und brauchbar geworden, dann haben sie das Bestreben, sich auch wirtschaftlich zu verbessern, und sie sehen sich auch bald darauf genötigt, ihre Stellung zu wechseln. Sie bekommen in einer andren Druckerei des Orts eine bessere Bezahlung, und wenn sie auch nur 50 Pf. oder eine Mark pro Woche mehr erhalten, sie gehen. Wer will es ihnen verdenken? Sie folgen dabei nur dem Beispiele der Unternehmer, die ihre Betriebsmittel, ob Maschinen oder Arbeiter, so lukrativ wie möglich auszunutzen trachten. Eine andre Buchdruckerei erhält aber dadurch für eine geringe Lohnerhöhung oder auch für denselben Lohn, den sie vorher bezahlte, eine geübte Hilfskraft, und die erste Druckerei oder vielmehr deren Maschinenmeister haben das Vergnügen, das Anlernen neuer Kräfte wieder von vorn zu beginnen. Daß dies für einen ruhigen Fortgang der Arbeit in Maschinenfälen nicht besonders günstig ist, liegt auf der Hand. Dazu kommen dann noch die besonderen Umstände, daß die Ansprüche, die an den Maschinenmeister von der Geschäftsleitung gestellt werden, meistens derart sind, daß sie in befriedigender Weise nur durch harmonisches und williges Zusammenarbeiten zwischen Maschinenmeister und Hilfspersonal erfüllt werden können. Menschen sind aber beide Teile, mit Tugenden und Fehlern. Und so sicher es ist, daß unter den Maschinenmeistern als Gehilfen und Menschen viele sind, die es verstehen, mit dem Hilfspersonal selbst die schwierigsten technischen Klippen zu umschiffen, gibt es aber auch auf beiden Seiten solche, die einander nie recht verstehen lernen. Das sind Stimmungen, die sowohl dem Temperament wie auch technischen Schwierigkeiten und unzureichenden Fähigkeiten hüten wie drüben entspringen können. Sie werfen aber ihre Schatten auf die zu erledigenden Arbeiten, für die der Maschinenmeister allein die Verantwortung zu tragen hat. Darum hängt ein einwandfreies und sachgemäßes Herstellen der Druckarbeiten auch sehr wesentlich davon ab, daß dem Maschinenmeister Hilfspersonal zur Seite steht, auf das er sich verlassen kann, zu dem er als Fachmann und Mensch Vertrauen haben darf. Auswüchse in den gegenseitigen Beziehungen sind leider vorhanden; aber sie können an dieser Stelle nicht erwähnt werden, weil es sich hier nur um die Besprechung allgemeiner und neuzeitlich normaler Zustände handeln kann.

Es liegt also in Wirklichkeit sehr viel daran, daß sowohl die fachtechnische Ausbildung wie auch die Charaktererziehung des Maschinenmeisters schon

in seiner Lehrzeit nach diesen Gesichtspunkten gerichtet wird. Denn die Verantwortlichkeit im Rahmen der beruflichen Stellung des Maschinenmeisters erfordert auch Kaltgefühl und Verständnis für den Umgang mit Menschen, mit den Hilfsarbeitern. Diese Eigenschaften sind aber ebensowenig aus dem Handgelenke zu schütteln wie irgend eine andre. Sie müssen durch Erziehung und Erfahrung im Berufsleben erworben werden. Das gilt für alle Vorgesetzte; auch für die der Maschinenmeister, wie wir im vorhergehenden Artikel gesehen haben.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch der Paragraph im Tarife zu verstehen, der dem Maschinenmeister eine bestimmte Verantwortung für die Arbeit des Hilfspersonals auferlegt, und zwar in nachstehender Fassung:

§ 74.

Sämtliche Funktionen an den Druckmaschinen unterstehen dem Maschinenmeister, und haftet er für die Ausführung derselben. Er ist für die Arbeit des ihm zugewiesenen Hilfspersonals, dessen nächster Vorgesetzter er ist, verantwortlich, soweit ihm die Kontrolle über dieses übertragen ist.

Daß dem Maschinenmeister sämtliche Funktionen an den Druckmaschinen unterstehen müssen, geht schon aus den Haftungspflichten nach § 73 als selbstverständlich hervor. Wenn dies aber trotzdem noch einmal ausdrücklich im Zusammenhang mit der tariflichen Regelung des Verhältnisses zwischen Maschinenmeister und Hilfspersonal hervorgehoben wird, so lagen die Ursachen dazu in gewissen Bestrebungen der Hilfsarbeiter in einzelnen Großdruckstädten, die vor einigen Jahren noch da und dort das Ziel verfolgten, einzelne Maschinenteile und deren Funktionen als ausschließlich zu ihrem Arbeitsbereich gehörig zu reklamieren. Ihre Idee stützte sich unzweifelhaft auf den Gedanken, durch eine allmähliche Erweiterung des Arbeitsgebietes auf mehr technischer Grundlage das schwankende Fundament des Hilfsarbeiterberufs zu festigen und, darauf bauend, ein erhöhtes Anrecht auf eine bessere finanzielle Anerkennung zu erringen. So begreiflich dieses Bestreben vom sozialen Standpunkt aus ist, so war und ist eine Sanktion solcher Grundsätze technisch einfach unmöglich. Denn die einfachste Buchdruckmaschine bis zur kompliziertesten ist ihrem eigentlichen Zweck entsprechend ein in allen Teilen zusammenhängender Mechanismus, der von seiner ersten bis zu seiner letzten Funktion wie eine Lokomotive nur einer Leitung und einer Direktive unterstellt sein und bleiben muß. Die einheitliche und ordnungsgemäße Behandlung der Maschinen bedingt dies ohne weiteres, aber noch mehr der eigentliche Zweck der Druckmaschinen, der in der Herstellung von Druckarbeiten besteht, für die aber doch jeweils nicht Hinz oder Kunz verantwortlich sein kann, sondern nur einer von beiden. Das erwähnte Ziel der Hilfsarbeiter würde aber zu einer gesplitterten Verantwortlichkeit, zu einer bedenklichen Dezentralisation des Arbeitsprozesses an den Druckmaschinen führen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Maschinenmeistern und Hilfspersonal einfach unmöglich machen.

Zwischen dem Verlangen der Prinzipalität nach einer präziseren Verantwortlichkeit und den angebundenen Zielen in Hilfsarbeiterkreisen bestand also ein gewisser ideeller Zusammenhang. Die Prin-

zipale erkannten aus solchen Bestrebungen die Notwendigkeit, zur Wahrung ihrer Interessen die Arbeit des Hilfspersonal direkt der Verantwortlichkeit des Maschinenmeisters zu unterstellen. Daraus ergab sich dann auch die Logik, im Tarif auszusprechen, daß der Maschinenmeister berechtigt ist, von dem ihm zugewiesenen Hilfspersonal die Ausübung seiner technischen Aufträge verlangen zu können, daß der Maschinenmeister in gewissem Sinn als nächster Vorgesetzter des Hilfspersonal zu gelten hat. Die Fassung des § 74 läßt klar und deutlich erkennen, daß es sich in erster Linie um ein Vorgesetztenverhältnis handelt, das lediglich darauf zugeschnitten ist, die sachgemäße Behandlung der Maschinen und dementsprechende technische Herstellung der Druckaufträge dem Maschinenmeister zu erleichtern. Diese Präzisierung war notwendig, um festzustellen, wer im Maschinenraum „Roch und Kellner“ ist. Daß dies geschah, lag im Interesse aller drei Parteien, in dem der Prinzipale, der Maschinenmeister und in dem des Hilfspersonal. Eine über das technische Gebiet hinausgehende Bedeutung kann und sollte dieser Bestimmung von keiner Seite beigemessen werden.

Trotzdem hat aber dieser Paragraph seit seinem Bestehen zweifellos dazu beigetragen, daß sich die Beziehungen zwischen Gehilfen und Hilfspersonal in den Maschinenräumen im Allgemeinen auf einer gesunden gewerblichen Basis entwickelt haben. Denn die besonderen Vereinbarungen zwischen Prinzipalität und Hilfsarbeiterorganisation bezüglich der allgemeinen Bestimmungen waren die logische Konsequenz der Sonderbestimmungen für Maschinenmeister und Drucker im Deutschen Buchdruckertarif. Und nur der zunehmenden verständigen Auffassung über die gegenseitigen Pflichten und Rechte aus diesen verschiedenen Bestimmungen ist es zu danken, daß tiefgehende Differenzen im Arbeitsverhältnisse zwischen Maschinenmeistern und Hilfsarbeitern immer seltener geworden sind. Der ideale Wert der Organisationsgedanken zeigt sich auf beiden Seiten in bestem Licht. Einige Auswüchse in wenigen Großdruckstädten können heute diesen Gesamteindruck nicht mehr verwischen.

Die „Rechte“, die der § 74 des Tarifs den Maschinenmeistern einräumt, sind also sehr problematischer Natur. Wird durch sie doch nur etwas festgelegt, was nach der ganzen Art, mit der die Prinzipale heutzutage von den Maschinenmeistern die Erfüllung ihrer Arbeitspflichten verlangen, unbedingte Voraussetzung für eine vernünftige und sachgemäße Ausnützung der Druckmaschinen sein muß. Der ganze Inhalt des § 74 ist nur eine nochmalige Unterzeichnung der Pflichten nach § 73. Eine Sicherstellung gegen etwaige Einwirkungen von dritter Seite, eine praktische und notwendige Einreihung des Hilfspersonal in den Arbeitsbereich der Drucker. Das praktische Ineinandergreifen der Maschinenbedienung und -ausnützung bedingt aber auch beglücklicht verschiedene Hilfsarbeiten eine weitere Ausdehnung der Arbeitspflichten der Maschinenmeister. Das kommt in § 75 nochmals zur Betonung, und zwar ebenfalls nur auf ausdrückliches Verlangen der Prinzipalvertreter mit folgendem Wortlaute:

§ 75.

Als Pflichten des Maschinenmeisters gelten Arbeiten: wie Ein- und Ausheben der Formen, Einsetzen und Herausnehmen der Walzen, Vorschlagen und Wegsetzen des Papiers — vorstehende Arbeiten sind, wenn erforderlich, mit Unterstützung des vorhandenen Hilfspersonal zu verrichten —, Waschen der Formen, solange sie in der Maschine sind.

Die besondere Betonung dieser Arbeiten als Pflichten des Maschinenmeisters hat seinerzeit bei vielen Druckern großen Unwillen erregt. Denn in manchen Fällen stellten diese Forderungen eine direkte weitere Belastung und Hemmung der Arbeitsteilung für die einzelnen Druckarbeiten an den Maschinen dar, die geeignet schien, dem Maschinenmeister, soweit die rasche Fertigstellung der Druckarbeiten in Betracht kommt, besonders hinderlich zu werden. Hauptsächlich das Ausheben der Formen, das Herausnehmen der Walzen und das Vorschlagen des Papiers bildeten die strittigen Punkte, deren Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit ein Teil der Maschinenmeister nur schwer anerkennen konnte.

Ich betone ausdrücklich, daß nur ein Teil der Maschinenmeister sich damit nicht einverstanden erklären konnte, und zwar hauptsächlich jene, die mit so knappen Lieferfristen ihrer Druckarbeiten zu rechnen hatten, daß sie ihre eigne Arbeitskraft peinlich genau einteilen mußten, und jede Nebenarbeit, die nur einigermaßen vom direkt produktiven Drucke zu trennen war, dem Hilfspersonal zuweisen mußten. Daß es dabei auch Maschinenmeister gab, die lediglich der Bequemlichkeit halber solchen Arbeiten unsympathisch gegenüberstanden, traf hier und dort zu, aber im allgemeinen und in der Hauptsache entsprang der Unmut über diese neue Erschwerung der Arbeitspflichten rein technischen Gründen.

Unerwartet gab es aber auch viele Drucker, und zwar hauptsächlich in den Mittel- und Kleinbetrieben, wo geeignetes und genügendes Hilfspersonal nicht immer so zur Verfügung steht, wie es im Interesse einer rationellen Druckmaschinenausnützung läge, die die Verrichtung der gedachten Hilfsarbeiten schon seit Jahr und Tag als ihre Sache betrachteten. Dazu kam noch der Umstand, daß die Maschinen immer größer gebaut wurden, dementsprechend größere und schwerere Druckformen, Walzen und Papierformate in Betracht kamen, so daß es z. B. unmöglich wurde, das Ausheben der Formen und Walzen oder das Papiervorschlagen den jüngeren oder weiblichen Hilfsarbeitern allein zuzumuten. Das Einheben der Formen und der Walzen sowie das Papierwegsetzen kann ein vernünftiger Drucker schon aus rein technischen Gründen dem Hilfspersonal nicht allein überlassen. Hier bedingt die Praxis selbst, was der § 75 fordert. Aber immerhin hat dieser Paragraph vielen Maschinenmeistern neue Pflichten auferlegt, die nicht überall als Fortschritt für die Gehilfen zu bewerten sind. Inzwischen haben sich aber die Drucker mit dieser Sache abgefunden in dem Bewußtsein und der Erkenntnis, damit den Beweis zu erbringen, daß sie gewillt sind, ihre Arbeitskraft selbst unter erhöhten Anforderungen dem Tarifgesetze zu unterwerfen. Inwieweit diese gewerbliche Disziplin in den weiteren tariflichen Sonderbestimmungen für die Druckersparte auch von der anderen Seite respektiert wird und beachtet zu werden verdient, soll einer weiteren Prüfung unterliegen.

Aus dem Auslande.

Romanische Schweiz. Die 36. Jahresversammlung des Verbandes der Buchdrucker der romanischen Schweiz wird in Freiburg im Monate Juni abgehalten. Der eifrig betriebene Boykott der Genfer „Tribune“ hat der dortigen Mitgliedschaft bis jetzt eine Klage auf Schadenersatz in Höhe von 18000 Franks eingetragen. Wegen die Annahme einer kantonalen Beihilfe für Arbeitslose sprach sich die Mitgliedschaft Genf aus.

Ein eifriger Mitarbeiter hat das Verbandsorgan „Gutenberg“ in Chaux-de-Fonds. Der bisher mit diesem Posten betraute Kollege hat ein ganzes Jahr nichts von sich hören lassen. Sein Nachfolger versicherte, „ebensooft“ die Kollegen von den dortigen Vorgängen unterrichten zu wollen.

Verwinden der letzten Seherinnen erhofft man in Kaufanne von der Verschmelzung der Druckerei Widet, die als letzte dort die Frauarbeit im Seherberuf aufzuweisen hat, mit zwei andern Firmen.

Frankreich. Das französische Zentralkomitee behielt seine bisherige Zusammenfassung bei.

Die Überschwemmungen — der „Korr.“ berichtete schon darüber — haben Zentralkomitee und Vorstand des Pariser Sehervereins veranlaßt, zu Sammlungen aufzufordern. Ersteres bewilligte sofort 3000, letzteres 2000 Fr. Bis zum 15. Februar waren über 6800 Fr. eingegangen. 150 vom Unglücke betroffene Kollegen, die entweder durch die Überschwemmungen arbeitslos geworden oder zum Teil oder völlig ihren Hausrat, Kleider usw. verloren hatten, wurden mit einer außerordentlichen Unterstützung bedacht. Verschiedene Pariser Kollegen erboten sich zur Aufnahme von Kindern der durch Wasserstot Bedrängten. Leider zeitigte die Wasserstot ein unerfreuliches Ergebnis für die organisierten Buchdrucker. Da ein Arbeiter in der Druckerei des Regierungsblatts „Journal officiel“ unglücklich war, sollte ein Teil der Arbeiten in der für Verwandler geschlossenen Druckerei Vahure fertiggestellt werden. Den Vorstellungen zweier Mitglieder des Zentralkomitees, Keuser und Burgard, daß der Wesiger ein Arbeiterfeind sei, weder den Tarif anerkenne noch den Neuntugendtag bewilligt habe, gab die Verwaltung Gehör und ließ das Watt in der Druckerei des „Petit Parisien“ herstellen. Hiermit kam man aber vom Regen in die Traufe. Der Handelsminister Dupuy ist Wesiger dieser Zeitung, beschäftigt fast ausschließlich

Nichtorganisierte, an den Autotypemaschinen arbeiten Frauen und der Tarif wird nicht bezahlt. Die beiden Delegierten verlangten nun, daß einstweilen die Nationaldruckerei den Druck übernehme. Die gleichfalls vom Wasser heimgegriffene Druckerei Martinet zog ihre Arbeiten — auf Vorstellungen des Zentralkassiers Gaurle — aus der geschlossenen Druckerei der Handelsbörse und ließ sie in zwei tarifreuen Geschäften ausführen.

Im Stände des Streiks in Ungulème hat sich leider immer noch nichts geändert. Das gleiche ist aus Nancy („Etoile de l'Est“) und aus Bone (Algerien) zu melden.

Belgien. Einen schweren Verlust hat die belgische Kollegenschaft erlitten: Désiré Vandendorpe, Mitglied des Zentralkomitees, ist am 8. Februar gestorben. Noch am 3. Februar präsierte er der Generalversammlung der Brüsseler Mitgliedschaft. Der Verstorbene hat sich als Buchdrucker um seine Organisation und um die Arbeiterfrage auch sonst recht verdient gemacht. Das Trauergefolge war über 1000 Personen stark. Selbst aus dem Auslande liefen Beileidskundgebungen ein.

Im „Korr.“ (Nr. 15) sind die neuen französischen Gülle auf Erzeugnisse des graphischen Gewerbes und deren schädliche Wirkungen eingehend geschildert worden. Auch die Belgier murren dagegen: „Man muß ausgehen“, sagt das Vereinsorgan, „daß derartige Maßregeln nicht geeignet sind, die französischen Sympathien in unserm Volke zu entwickeln und zu erhalten“. Hauptsächlich die Bestimmung, wonach jeder französische Industrielle oder Kaufmann, der mehr als fünf Arbeiter oder Angestellte beschäftigt, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz nicht in Frankreich haben, einer Steuer unterworfen wird, erregt viel böses Blut in Belgien, weil in den nördlichen Provinzen Frankreich viele Belgier arbeiten.

Das neue Vereinsorgan des Brüsseler Typographischen Zirkels heißt „L'Art graphique“. Preis des Jahresabonnements (sechs Nummern) 5 Fr. für das Auslande.

Die Buchdruckerschule in Gent sieht in ihrem Vorschlage für das Jahr 1910 einen Vorrang für Seher an der Autotypie vor.

In Journal bereitet sich eine Ausstellung des Buchgewerbes vor. Der Stadtrat hat 1500 Fr. für die Vorarbeiten bewilligt.

Die Anbringung der Gewerkschaftsmarke auf allen kommunalen Drucksachen verflügte auf eine Eingabe der Mitgliedschaft Mosfort-sur-Mer die dortige Stadtbeförderung. Eine gleich erfolgreiche Nachricht ist aus Dijon und für die Drucksachen des Departements Côte-d'Or zu melden. Hier ist auch die Verwendung von Seherinnen bei amtlichen Drucksachen verboten.

Rußland. Vor einiger Zeit wurde der gesamte Vorstand des Moskauer Vereins verhaftet, weil in einer Zeitungsdruckerei Vergünstigungen zurückgegriffen waren sowie die Nachschicht um eine Stunde verlängert werden sollte. Die Arbeit ist inzwischen aber wieder zu neuen Bedingungen aufgenommen worden.

Amerika. Ergänzend zu der in Nr. 14 gebrachten Notiz über den Mitgliederbestand der internationalen Typographenunion sei noch mitgeteilt, daß die 48417 Mitglieder sich über 683 Zweigvereine erstrecken.

In Denver haben die Drucker und Einleger nach kurzem Ausstand eine Lohnerhöhung von 20 Prozent erungen. In Bezug auf die Arbeitszeit wurden sieben Stunden für Morgenzeiten (an den Samstagen acht) und acht an den Abendblättern festgesetzt.

Aus den Jahresberichten 1909.

Mitgliedschaften und Bezirksvereine.
Für Bamberg verlief das Jahr 1909 ruhig. Das kollegiale Leben ist gut, ebenfalls der Versammlungsbesuch, zuweilen sogar vollständig. Gausvorsteher Seig (München) und der zweite Verbandsvorsteher Grafmann hielten Vorträge. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 50 auf 53. N.-B. sind im ganzen drei vorhanden. Die Geschäftsfrage war ziemlich schlecht. — Momente von einschneidender Bedeutung waren im Bezirke Bamberg nicht zu verzeichnen. Es kamen wohl einige tarifliche Verstöße vor, doch wurden dieselben durch die Schiedsgerichtsstellen in legaler Weise erledigt. Die Firma Schläpfer in Altenwürde wurde wegen Einführung untafflicher Arbeitszeit aus dem Tarifverzeichnis gestrichen; auch wurde ein Mitglied, welches dortselbst in Kondition trat, ausgeschlossen. In Vorträgen wurden gehalten: vom Kollegen U. Mollenhuth (Eberfeld) über: „Die Tendenzen der christlichen Arbeiterbewegung“, außerdem hielt in einer kombinierten Bezirksversammlung der Bezirke Bamberg und Eberfeld Kollege Steghäuser ein Referat über: „Unsre Aufgaben in erster Zeit“. Der Besuch der Versammlungen war im allgemeinen ein leidlicher, im Vororte Bamberg aber ein schlechter und beschämender. Den schwedischen Arbeitsbrüdern wurde durch Bewilligungen aus der Bezirks-, einzelnen Ortsklassen sowie durch Sammlungen der Betrag von 347,25 Mk. überwiesen. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 346, am Schlusse 356. Der Gutenbergsbund ist innerhalb dieses Bezirkes in etwa 30 Exemplaren vertreten. In Bamberg wurde der den Buchdruckern bekannte Inhaber der Firma Hüll & Klein (Herr Hüll) am Anfang des Jahres von dem Wuppertaler Buch- und Steindruckereibesitzerverein als dessen Vorsitzender gewählt und kam im Vereine mit Alexander Tille und Pastor Jillessen seinen scharfsinnigen und tarifgeuerlichen Ideen nun den weitesten Spielraum gewähren. Der „Korr.“ ist im ganzen Bezirke auf Kosten der einzelnen Ortsklassen obligatorisch

eingeführt. — In Weuel (bei Bonn) ist die Mitgliederzahl von 17 auf 13 zurückgegangen. — Bielefeld berichtet über im allgemeinen ruhigen Verlauf. Abgesehen von vereinzelt auftauchenden Differenzen waren die tariflichen Verhältnisse gute zu nennen. Das gleiche läßt sich von dem Beschäftigungsgange sagen. Besonders gegen Ende des Jahres machte sich eine bedeutende Nachfrage nach Arbeitskräften bemerkbar. Es geht das auch aus der Mitgliederzunahme (annähernd 40) hervor. Am Schlusse des letzten Quartals 1909 waren 343 Mitglieder vorhanden. Von den wenigen N.-B. am Orte sind die meisten nicht zur Aufnahme geeignet. Die Versammlungen wurden durchschnittlich von nur 30 Proz. der Mitglieder besucht. Auch hier machte sich gegen Ende des Jahres ein Umbruch zum Besseren bemerkbar. Vorträge wurden in den Versammlungen gehalten über: 1. „Der Arbeiterkampf in der Gesetzgebung und seine Durchführung“ (Referent: C. Schradt, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes in Bielefeld); 2. „Der kleine Befähigungsnachweis und die Ausbildung im Handwerke“ (Referent: Handwerkskammersekretär Sachmann, Bielefeld). Außer ganz erheblichen Zuwendungen für die Schweden, sowohl aus Ortsvereinsmitteln wie auf Sammelkästen, wurden auch 25 Mk. für den Ausbau der Volksternwarte bewilligt. — In Wingen a. Rh. nahmen unser Verband und die tarifliche Verhältnisse gedeihliche Fortentwicklung. Die Mitgliederzahl betrug 24, von denen leider nur kaum zwei Drittel die Versammlungen besuchten. Es wäre also die kleine Zunahme von zwei Mitgliedern zu verzeichnen gewesen, was auch auf den besseren Beschäftigung zurückzuführen ist. N.-B. ist nur ein Faktor. Der Vorsitzende referierte einmal über: „Der Haftungsvertrag des Deutschen Buchdruckervereins mit dem Gutenbergsbunde“, sowie über: „Die Kulturgesellschaft Ernst Abbe“. Der Kassenbestand hob sich von 46,79 auf 142,19 Mk. Die Streikenden in Schweden wurden mit 22,60 Mk. unterstützt. — Dem Jahresberichte von Wochum entnehmen wir, daß dort im Durchschnitt 195 Mitglieder vorhanden waren. Über die Gefährdung von N.-B. verläutet nichts darin, dagegen wird der G.-B. als völlig vakant erwähnt. Wenn sich auch der Versammlungsbesuch etwas gehoben hat, so befriedigt er keineswegs. Im Durchschnitt geht die Anwesenheitszahl nicht über 81 hinaus. In sechs Versammlungen wurden Vorträge gehalten und folgende Themen behandelt: „Rückblicke und Ausblicke“ (Gauvorsteher Abrecht); „Der Tarif und die Anrufung der Tarifinstanzen“ (Kollege Steinberg); „Naturerkenntnis“ (Redakteur Wehler); „Ernstes und Belustiges der Preisliste“ (Herrn a. D. Bitters); „Die Kulturgesellschaft Ernst Abbe“ (Kollege Weber); „Zweck und Nutzen der Typographischen Vereinigung“ (Kollege Hernen, Essen). Das Johannistfest wurde mit dem rheinisch-westfälischen Buchdruckerfingertage verbunden. Die Ortsliste erzielte einen Überschuß von 191,62 Mk. — Infolge schlechten Beschäftigungsganges fiel in Braunschweig (Westpreußen) die Mitgliederzahl von 23 auf 19. Der Geist in diesem Ortsverein ist ein reger, die Gesangsabteilung trägt besonders dazu bei. Die Versammlungen waren denn auch im allgemeinen gut besucht. Eine in Braunschweig abgehaltene Bezirksversammlung fand von den dortigen wie von den Kollegen der Umgegend sogar vollgültige Beteiligung. Gauvorsteher Reimer und der Gefilfenvorsitzende des Tarifschiedsgerichts in Königsberg, Kollege Wittenberg (der ein Referat hatte), waren mit andren Kollegen von dort zu dieser Versammlung erschienen. Die Mehrzahl der Braunschweiger Kollegen beteiligte sich auch an der außerordentlichen Versammlung in Königsberg, in der Kollege Krahl einen Vortrag hielt. — Für den Bezirk Braunschweig war das Jahr 1909 kein besonders Erfolgreiches. Große Arbeitslosigkeit war seine Signatur. 14 Arbeitslosentage auf jedes Mitglied, wozu noch 12 1/2 Krankentage kommen, legen Zeugnis ab von der im Berufe herrschenden wirtschaftlichen Depression. Die Einführung der Segmaschine machte trotzdem weitere Fortschritte und auch bei der Beschäftigungseinstellung nahmen die Prinzipale keine Rücksicht auf die große Anzahl arbeitsloser Gehilfen. Fast überall wird dieselbe bis aufs äußerste ausgenutzt. Der Mitgliederstand stieg von 421 auf 433. Die Zunahme ist der alljährliche junge Nachwuchs, organisationsfähige Gehilfen sind nur noch wenige im Bezirke vorhanden. Zwei Firmen haben ihrem Personale die Ferien wieder entzogen, Neuberwilligungen waren nicht zu verzeichnen. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig, es konnten fast immer dieselben. Eine ganze Anzahl Mitglieder besuchte das ganze Jahr hindurch keine Versammlung. Ausnahmen machten die Versammlungen, in welchem Kollege Grafmann über: „Die Situation im Gewerbe“, und Kollege Rosenbruch über: „Der reaktionäre Aktivismus auf die Tarifgemeinschaft“, sprach. Eine Buchdruckerfachschule ist der Gewerkschule angegliedert, als Lehrer fungieren zwei unserer Mitglieder. Bedauerlich ist, daß der paritätische Arbeitsnachweis von einzelnen Firmen nicht ständig, sondern nur gelegentlich benutzt wird. Eine kleine Anzahl Gehilfen kann sich aber auch nicht von dem veralteten Umfassen emanzipieren und gibt dadurch den betreffenden Firmen Gelegenheit, den Arbeitsnachweis noch mehr zu umgehen. Von Mitgliedern des Gutenbergsbundes sind im Bezirke noch 4—5 Exemplare vorhanden. Die Schwergenslinder des Bezirkes sind die tariffreien Druckereien Wieweg in Braunschweig mit 85 Gehilfen und Schmidt in Helmstedt mit 15 Gehilfen. Etwa großer Arbeitslosigkeit scheint es aber an tariffreien Gehilfen zu mangeln. Deshalb zeigen die betreffenden Firmen eine große Vorliebe zur Lehrlingsausbildung. So kann der große Gutenbergsbundevereiner Schmidt in Helmstedt das zweifelhafte Verdienst für sich in Anspruch nehmen, der erste Prinzipal im Herzogtum Braunschweig

zu sein, der wegen Überschreitung unsrer im Herzogtum gesetzlich anerkannten Lehrlingskontingents schöffengerichtlich in Strafe genommen wurde. Leider nur mit 10 Mk. Auch bei Wieweg in Braunschweig wurden am letzten Ostertermin gleich sieben Lehrlinge auf einmal eingestellt. Daß sich unter diesen auch der Sohn eines Braunschweiger Gutenbergsbindlers, der nach der bekannten Krahl-Versammlung (Januar 1908) auf Weisung aus Berlin im Herbst jenes Jahres erst seine Kondition bei Wieweg aufgeben mußte, befindet, gibt der weitbekanntesten Tariftreue der Gutenbergsbindler noch einen neuen Reiz. Alle bei den Wiewegischen Gehilfen angewendete Agitation war vergeblich, und selbst einmal die Initiative ergreifen und sich aus diesem unwürdigen Arbeitsverhältnisse zu befreien, dazu reicht der Mut nicht aus. Dabei ist die Entlohnung im gewissen Grade keine glänzende und wird mit jedem Jahre schlechter. Man muß schon lange Jahre bei Wieweg tätig sein, um eine Kleinigkeit über das Minimum zu erhalten, während die Berechnenden fortwährend über die Entziehung des „Specks“ zu klagen haben und teilweise nicht einmal das Minimum erreichen. Die moralische Verwundung der Wiewegischen Gehilfen läßt keinerlei Widerspruch gegen die dort herrschenden Zustände zu. Nachdem sie seit einem Menschenalter daran gewöhnt sind, daß ihnen das gesetzliche Kontingentsrecht verweigert wird und sie vor zwei Jahren sich auch die Tarifgemeinschaft nehmen ließen, haben sie jeden ethischen Halt verloren. Die Geschäftsleitung macht mit „ihren“ Gehilfen, was sie will. So lassen sie sich bei byzantinischen Festschleichen, mit laugelben Schleifen geschmückt, als Staffage gebrauchen, schreien auf Kommando: Hurra, anstatt zu zusehen: „Heraus mit dem gesetzlichen Kontingentsrecht!“ Ferner wurde denselben erst kürzlich von der Geschäftsleitung eröffnet, daß sie jetzt im Deutschen Flottenverein organisiert seien, und dabei wurde ihnen eine Schöne, mit einem Dampfer gezielte Mitgliedskarte überreicht. Die Firma verfügt einfach: Unser Gehilfen gehören von heute ab dem Flottenverein an, und damit basta. Da sich mit dieser Sache schon die Braunschweiger Tagespresse beschäftigt hat, sind die Gehilfen von Wieweg jetzt verdienstlos der Verachtung und Mäherlichkeit der ganzen Braunschweiger Arbeiterschaft preisgegeben und hiermit auch der Kollegenchaft Deutschlands. — Das gewerkschaftliche Leben in Bremerhaven und Umgegend bewegte sich in ruhigen Bahnen. Ein Faktor (N.-B.) versuchte allerdings nach Kräften, daß das Gegenteil Regel sein sollte. Die Verhältnisse in der betreffenden Druckerei wurden schließlich so gespannt und unerblicklich, daß die Gehilfen im Begriffe standen, auf eine solche Kondition lieber Verzicht zu leisten. Von Vorstandsseite wurde deshalb bei den Firmeninhabern interveniert, die dann schließlich auf die ferneren Dienste dieses Faktors verzichteten. Der Störenfried jedes geistlichen Zusammenarbeitens glaubte sich mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erwandern zu können. Wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, hätte eine große Aktion wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erfolgen müssen. Zu verdienstlichen Vernehmungen kam es allerdings, zu weiteren jedoch nicht. Von den sonst noch in Aussicht gestellten Klagen hat man gleich gar nichts gehört. Der Jahresanfang brachte die Lokalaufschlagsverhöhung auf 17 1/2 Proz. Von der schlechten Konjunktur war recht wenig zu spüren. Dafür erlitt aber der Ortsverein durch die Verschmelzung zweier Zeitungen Verluste, so daß am Jahresschlusse nur noch 91 Mitglieder vorhanden waren. Durch den Maternaustausch zwischen zwei andren Vätern wurde die Möglichkeit, diesen Verlust wieder wettzumachen, natürlich nicht erhöht. Nach gewonnener Rücksprache scheint jedoch eine Einschränkung dieses uns Gehilfen gewiß nicht angenehmen Brauches Platz zu greifen, der sogar bis zur Segmaschlagung gebieten war. Die durchschnittlich nur von 52 Mitgliedern besuchten Versammlungen hörten Vorträge vom Gauvorsteher Oskia (Bremen) über: „Die Aufgaben des Verbandes“, vom „Korr.“-Redakteur Schäfers über: „Gewerkschafts- und Tarifgemeinschaftsprinzip in Theorie und Praxis“ sowie vom Arbeitsekretär Hoff über: „Die Krankenversicherung, ein Glied aus der Kette der sozialen Gefährdung“. Ferien gewährten einige Firmen bis zu 14 Tagen, andre versietten sich ablehnend. Die schwedischen Arbeiter erhielten 50 Mk. — Große Konditionslosigkeit war das Kennzeichen des Jahres 1909 für Breslau. Im letzten Jahrzehnte war es für diesen Ort das unglücklichste. Der Prozentsatz der Arbeitslosen stieg auf 7 Proz. Neben der allgemein schlechten Lage werden die Segmaschinenausbreitung sowie der Umstand, daß der gewerbliche Nachwuchs statt fünf bis noch vier Jahre lernt, als die konditionslosigkeit zu begünstigenden Ursachen genannt. In tariflicher Beziehung verlief das Jahr befriedigend. Außer zwei mittleren Druckereien, die Seherinnen beschäftigen, gehört in Breslau jede Offizin von nur einiger Bedeutung der Tarifgemeinschaft an. Der Mitgliederstand erfuhr Erhöhung von 740 auf 774. N.-B. sind etwa 100 und G.-B. 30—35 am Orte beschäftigt. Vier Versammlungen vorgezeichneten Vorträge, und zwar: „Wie soll sich die Jugend in geschlechtlichen Fragen verhalten?“ (Dr. D. Urban), „Das Kulturwert des Buchdrucks“ (Kollege M. Schultes), „Die Organisation im Buchdruckgewerbe“ (Gauvorsteher Fiedler), „Ein Rundgang durch die Druckmaschinenstellung“ (Kollege C. Schmidt), „Die Prinzipalkasse“ (Gauvorsteher Fiedler). Gelegentlich des Johannistfestes hielt Kollege Grafmann (Berlin) einen Vortrag über die Situation im Buchdruckgewerbe. Außerdem brachte eine Versammlung den Bericht von der Gauvorsteherkonferenz in Berlin, den Gauvorsteher Fiedler gab. Eine allgemeine Spartenversammlung beschäftigte sich mit den Beschlüssen der Gauvorsteherkon-

ferenz. 442 Mitglieder befinden sich in dem Genusse von Ferien. Die Bibliothek fand sehr gute Benutzung. Das Vereinsvermögen beliefert sich auf 47286,05 Mk. — Das verlossene Jahr brachte dem Ortsvereine Brief wieder eine Mitgliederzunahme, und zwar von 88 auf 95. Gutenbergsbindler befinden sich am Orte 9. Zu den sechs tariffreien Druckereien kam noch eine siebente hinzu. Die Versammlungen waren durchschnittlich von 50 Kollegen besucht. Im Mittelpunkt des vorigen Jahres stand das 25-jährige Jubiläum des Ortsvereins, bei welchem Kollege Friering (Breslau) die Festsprache hielt. — Der Mitgliederbestand des Ortsvereins Bromberg beträgt 111. Die allgemeine Geschäftsliste kann als befriedigend betrachtet werden. Die Versammlungen waren im Durchschnitt gut besucht. Die Frühjahrsgesamtsversammlung fand in Hohenfalka mit einem Vortrage des Kollegen Krahl über: „Der erzieherische Wert und die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften“ statt. Die Herbstbesitzersversammlung wurde in Schneidemühl abgehalten. Hier hielt Gauvorsteher Wagner (Posen) ein Referat über: „Die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz und unsre Pflichten“. Der Ortsverein Charlottenburg konnte seine Mitgliederzahl von 86 auf 95 erhöhen, denen 8 G.-B. und 17 N.-B. gegenüberstehen. Von 22 Druckereien (in neun arbeiten Verbandsmitglieder) hat die Hälfte den Tarif anerkannt. Die andre Hälfte beschäftigt nur unorganisierte Gehilfen oder Arbeitsburschen und Lehrlinge. Durch die vielen kleinen Quetschen, in denen die Arbeitsburschen eine große Rolle spielen, werden die Druckereipreise arg heruntergedrückt. In Charlottenburg werden überhaupt für Drucksachen nur sehr mäßige Preise gezahlt. Der Beschäftigungsgang war nicht befriedigend. In zehn Versammlungen beteiligten sich durchschnittlich nur 33 Proz., an einer jedoch 65 Proz. der Mitglieder. Schriftsteller Max Schippel referierte über: „Das Geld in der Kulturgeschichte und Volkswirtschaft“, Kollege Kretschmer über: „Buchdruckerhältnisse in Amerika“, Korrektor Schindler über: „Deutsche Rechtsprechung“, Kollege Ahrens über: „Die neue Reichsversicherungsordnung“, und Kollege Schindler über: „Seher und Korrektoren“. Für die ausgesperrten schwedischen Arbeiter wurden 213,10 Mk. abgeführt. Kassenbestand 238,41 Mk. — Der Mitgliedschaft Ehrennützte brachte das Jahr 1909 wiederum eine ruhige, aber sichere Aufwärtsentwicklung. Mitgliederbestand am Anfange des Jahres 421, am Schlusse 457. Eine im Juli aufgenommene Statistik ergab, daß die 56 tariffreien Druckereien 440 Gehilfen beschäftigen, davon 410 Mitglieder und etwa 30 N.-B. Lehrlinge waren 123 vorhanden, und zwar 71 Seher, 43 Drucker und 9 Schweizerbegenlehrlinge. Es kamen also auf 100 Seher 26, auf 100 Drucker 49 und auf 100 Schweizerbegen 43 Lehrlinge. Wenn man in Betracht zieht, daß eine Druckerei bei 40 Gehilfen nur zwei Lehrlinge, eine weitere bei 16 Gehilfen keinen Lehrling beschäftigt, so ist ersichtlich, wie sehr die Vergünstigungen aus der Lehrlingskata für die kleinsten Druckereien auch ausgenutzt werden, und was das Geschrei der Scharfmacher in unserm Gewerbe auf sich hat, daß die kleinen Prinzipale durch den Tarif ruiniert würden. In den Genuß von Sommerurlaub (zwei bis zwölf Tage) kamen 155 Gehilfen, doch sind die Bedingungen mitunter derart, daß von einer wohlthätigen sozialen Einrichtung nicht gesprochen werden kann. Segmaschinen sind 16 Kinotypen, 2 Zaster- und 1 Giesmaschine des Monotypsystems und 1 Monoline vorhanden. In diesen Maschinen sind 32 Maschinenseher und 1 Seher beschäftigt. Für den schwedischen Großstift wurden 150 Mark bewilligt, außerdem durch Sammelkästen 123,75 Mk. aufgebracht. Dem Vereine zur Befämpfung der Lungenschwindsucht wurden 75 Mk. überwiesen. Der Kranken- und Konditionslostenstand war ein hoher (s. B. im August 26 arbeitslose Kollegen am Orte). Reichhaltige Tagesordnungen hatten fast alle Versammlungen aufzuweisen. Gauvorsteher Stoy erstattete Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. Gauvorsteher Döhnel sprach über: „Die Prinzipalkasse in neuer Gestalt“. Kollege Grafmann hatte sich „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe“ zum Thema gewählt. Anregende und belehrende Vorträge hielten ferner: Gemeinrat Dettelbach über: „Die Durchführung der für Buchdruckerien erlassenen Bundesratsvorschriften“, Sprachlehrer Fremser über: „Wesen und Nutzen der Welthilfssprache Esperanto“, Stadtverordneter Lehrer Schierand über: „Stenographie und Buchdruck“, und Chemigraphieleiter Reichard über: „Die Autotypie, ihre Herstellung, mit leicht faßlicher Erläuterung“. Gemeinsam mit dem Typographischen Klub wurden mehrere technische Vorträge veranstaltet: Redakteur Köntger (Berlin) sprach über „Satzbau und Druckart“, Kollege Reimer unterzog die zu einer Ausstellung vereinigte Johannistfestdrucksachen einer Beschreibung. Kollege Dreßler (Leipzig) sprach über: „Theoretische und praktische Ausbildung des Buchdruckers“, Kollege Behmann (Dresden) referierte über: „Habenwirkungen“. Außerdem hatte der Typographische Klub eine Reihe von Veranstaltungen getroffen, die den Bildungsbestrebungen der Kollegen im allgemeinen dienen. Schließlich ist noch ein Lichtbildvortrag des Kollegen Diederich (Schwerin) zu erwähnen: „Die Entwicklung der Segmaschine“. Von sonstigen wichtigeren Veranstaltungen sind zu nennen das Johannistfest mit dem Kollegen Krahl als Festredner sowie die Feier des 25-jährigen Verbandsjubiläums von vier Kollegen, mit welcher die Einführung der Neuausgerenteten in den Verband verbunden war. Der in Chemnitz abgehaltene Goutag erweckte großes Interesse bei den Kollegen. Den Mitgliedern in Chemnitz wurde also viel Gelegenheit geboten sowohl zur Bereicherung ihres Allgemeinwissens wie auch ihres technischen Könnens. Leider ist das Resultat ein recht minimales. Wenn selbst

eine Versammlung, in der der zweite Verbandsvorsitzende spricht, nur von etwa 40 Proz. der Mitglieder besucht wird, so gehört noch sehr viel dazu, ehe man mit dem Vereinsleben zufrieden sein kann. Erfreulicherweise hat zum Ende des Jahres 1909 der Versammlungsbuch sich etwas gehoben, so daß die Hoffnung besteht, daß im allgemeinen und angesichts der Verhältnisse im Besonderen die Kollegen mehr auf dem Damme sind, was man auch an anderen Orten beherzigen sollte.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 24. Februar abgehaltene Vereinsversammlung wies einen außerordentlich starken Besuch auf; der große Saal des „Gewerkschaftshauses“ war samt seinen Galerien bis auf den letzten Platz gefüllt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Massini in warmen Worten des 70. Geburtsdays August Bebel's. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung brachte er dem greifen Arbeiterführer, dem die Arbeiter aller Länder ihre Glückwünsche dargebracht und dem fast alle Gesellschaftsklassen in diesen Tagen ihre Achtung gezollt haben, auch den Dank und die Glückwünsche der Berliner Buchdrucker zum Ausdruck. Die Versammelten erhoben sich zu Ehren des Gefeierten von ihren Plätzen. Auf der Tagesordnung stand u. a. ein Vortrag des Direktors der Reptomer Sternwarte, Herrn Archenholz, über „Kometen und Weltuntergang“. Der Vortragende behandelte dieses zurzeit aktuelle Thema in recht interessanter Weise und erntete reichen Beifall. Die ferner gegebene Abrechnung vom Kostmiste (Bauernball) wies einen Überschuß von 493,50 Mk. auf. Beim Punkte „Vereinsmitteilungen“ machte der Vorsitzende unter Hinweis auf verschiedene in letzter Zeit vorgekommene Fälle darauf aufmerksam, daß Kollegen, welche sich bei der Lohnzahlung mit einer Abschlagszahlung begnügen, dadurch bezüglich des Restbetrags die Gläubiger des Prinzipals werden und im Fall eines Konkurses des Prinzipals den folgermaßen entstandenen Schuldbetrag nicht zusammen mit dem zuletzt nicht mehr erhaltenen fälligen Lohn einlangen können. Bei einer kürzlich bankrott gewordenen Firma hätten die dort beschäftigt gewesenem Gehilfen sich mehrere Wochen hindurch mit Abschlagszahlungen abfinden lassen, so daß ihnen die Firma bei ihrer Auflösung etwa 1500 Mk. schuldet, welcher Betrag den beteiligten Kollegen nun jedenfalls verloren gehen werde, da Hauswirtschaftlich sich rechtzeitig gesichert haben. Aus solchen Vorkommnissen sollten die Kollegen die Lehre ziehen, bei Nichtzahlung des Lohns sofort aufzuhören und letzteren sogleich einzulagern. Weiter brachte Kollege Massini einen Fall zur Sprache, der gerichtlich zum Austrage kommen sollte, nun aber wohl doch noch unsere Schiedsgerichtsinstanzen beschäftigen wird. Bei einer großen Firma sei ein Maschinenmeister eines Tags durch zwei Hilfsarbeiter des Diebstahls von Druckdrücken, den er angeblich einige Zeit vorher begangen haben sollte, bestraft worden. Obwohl er die Tat ganz entschieden bestritt, habe ihn die Firma doch sofort entlassen wollen und sich zur provisorischen Weiterbeschäftigung schließlich nur unter der Bedingung bereit finden lassen, daß der Beschuldigte durch gerichtliche Klage den Nachweis erbringt, daß er die Drücken nicht gestohlen habe. Der Beschuldigte habe deshalb gegen die beiden Hilfsarbeiter Klage angebracht, die aber zurückgewiesen worden sei, und ebenso sei auch die gegen den zurückweisenden Beschluß des Amtsgerichts eingelegte Beschwerde vom Landgerichte zurückgewiesen worden. Die vom Landgerichte gegebene Begründung der Zurückweisung sei mehr als merkwürdig und verdiene weiteren Kreisen bekannt zu werden. Es werde darin u. a. gesagt: „Einem Angestellten muß das Recht eingeräumt werden, ja, es muß als seine Pflicht erachtet werden, Mißstände und Unregelmäßigkeiten, die in dem Betriebe, in dem er arbeitet, vorkommen, zur Kenntnis seines Vorgesetzten zu bringen. Tut er dies, so nimmt er Interessen wahr, zu denen er in einer gewissen konkreteren näheren Beziehung steht, und es ist ihm dann der Schutz des § 193 St.-G. zuzubilligen. Wenn daher im vorliegenden Falle die Beschuldigten ihrem Vorgesetzten Mitteilung von einem Diebstahle machten, so steht ihnen § 193 St.-G. schuldig zur Seite, auch wenn die von ihnen aufgestellte Behauptung sich später als unwarhaft herausstellen sollte. . . . Aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter denen sie geschah, geht das Vorhandensein einer Verleumdung nicht hervor. Insbesondere folgt dies nicht daraus, daß die Beschuldigten einige Zeit vorher erklärt haben sollen, sie hätten noch einen Trumpf gegen den Privatkläger. . . .“ Nach diesen Anschauungen des Landgerichts könne man also beliebig jemand nachsagen, er sei ein Spitzhube, und man brauche dann nur zu sagen, daß man eben dieser Meinung gewesen sei. Im vorliegenden Falle sei es nun dem betreffenden Maschinenmeister nicht möglich, die ungerechtfertigte Beschuldigung des Diebstahls seitens der Hilfsarbeiter gerichtlich festzusetzen. Er sei allerdings auch in seiner Kondition verblieben; indes wäre es aber doch in Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Maschinenmeistern und Hilfsarbeitern notwendig, die Maschinenmeister des Betriebs von der Zusammenarbeit mit diesen Hilfsarbeitern zu befreien. Hiervon wolle jedoch die Firma bisher nichts wissen, so daß den Tarifinstanzen die Angelegenheit noch unterbreitet werden soll. Sodann erfuhr die Ausbildung der Maschinenfeger in der Sintopyfabrik eine Versprechung. In dieser Fabrik sei es üblich geworden, an zwei oder drei Maschinen 15—18 Gezer anzuketten, indem letztere abwechselnd zwei Stunden lang an die Maschine kommen. Bei täg-

lich zweifelhafte Anleitung könne natürlich niemand innerhalb der vierwöchigen Lehrzeit etwas Ordentliches lernen, so daß die Kollegen nachher sehr schwer ihr Fortkommen finden. Es sei deshalb den Kollegen, welche sich der Sintopysemaschine zuwenden wollen, dringend zu raten, sich von vornherein einer ausreichenden Lehrzeit zu vergewissern, und dies um so mehr, als in letzter Zeit beständig auch Maschinenfeger arbeitslos sind. Des weitern kam der Vorsitzende auf die Statistik im „Reichsarbeitsblatt“ über die Arbeitslosigkeit sowie auf den diese behandelnden, kürzlich erschienenen Artikel des „Korr.“ zu sprechen. Unter Bezugnahme auf die dort gemachte Feststellung, daß die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe um das Zwei- bis Dreifache größer ist als im Durchschnitt der allgemeinen Arbeiterkraft, führte er aus, daß die Ursachen dieser außerordentlich großen Arbeitslosigkeit nicht nur in der schlechten wirtschaftlichen Lage, sondern in der immer allgemeineren Einführung von Segmaschinen wie in der Entwicklung der Maschinentechnik überhaupt zu suchen seien. Bei dieser Sachlage müsse die Gehilfenchaft an der technischen Entwicklung teilzunehmen suchen, indem sie eine Arbeitszeitverkürzung verlange. Außerdem müßten Schritte unternommen werden, um der starken Vermehrung der Arbeitskräfte, wie sie jetzt durch die umfangreiche Lehrlingsausbildung stattfindet, Einhalt zu gebieten. Es sei eine Pflicht gewesen, zur rechten Zeit auf die traurige Lage der Gehilfenchaft hinzuweisen, und unbedingt müsse etwas geschehen.

Berlin. Am 25. März, nachmittags 4 Uhr, feiern die Kollegen der Buchdruckerei Hempel & Co. das goldene Berufsjubiläum des vielgeliebten Verbandsveteranen Franz Mackstal aus Budapeß. Er trat im März 1860 als Lehrling in die Offizin „Bester Lloyd“, konditionierte bis 1879 daselbst und ist — nach obligater Reisezeit — seitdem in Berlin anständig. Zunächst bei den Firmen Weinstein und Häbringer beschäftigt, „mimt“ er seit 1892 bei Hempel & Co. Seit Vermeidung seiner Lehrtzeit geht er ununterbrochen der gewerkschaftlichen Organisation an. Die Feier findet in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße, statt. Jede gewünschte Auskunft erteilt Kollege Gust. Nürnberg in Berlin S., Sebastianstr. 65 I.

Braunschweig. (Hauptbezirksversammlung vom 27. Februar.) Außer dem Bezirksvorort waren noch die Bezirksorte Schöningen, Holzminde, Seesen, Harzburg, Wolfenbüttel und Wienburg vertreten. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erstattete der Vorsitzende Reuter in längerem Ausführungen den Jahresbericht, welcher in seinen sehr bemerkenswerten Einzelheiten in dieser Nummer in der Jahresberichterstattung Registrierung gefunden hat. Die weitere Tagesordnung wurde schnell erledigt. Die gedruckt vorliegende Jahresabrechnung wurde genehmigt und der bisherige Vorstand wiedergewählt. Es waren etwa 140 Kollegen anwesend.

Burg b. M. In der am 26. Februar abgehaltenen Monatsversammlung hielt nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Kollege Gildenberg (Halle a. S.) einen nahezu zweistündigen Vortrag über das Thema: „Die sozialpolitische Gesetzgebung im Deutschen Reich“. Redner erläuterte in instruktiver Weise Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetz und zeigte an vielen Beispielen, welche Wirkung die einzelnen Bestimmungen jetzt haben und wo verbessernd eingegriffen werden könnte. In der sich daran anschließenden Debatte beantwortete Kollege Gildenberg noch verschiedene Anfragen; es sei ihm auch an dieser Stelle noch der Dank der Versammelten ausgesprochen.

Karlsruhe i. B. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Am 27. Februar fand die von hier und auswärtig sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Bei Erstattung des Jahresberichts von Seiten des Vorstandes und der Technischen Kommission verwies der Vorsitzende auf den bereits erschienenen, dem Ortsvereinsbericht angefügten, gedruckt vorliegenden Bericht mit dem Hinweis auf die gegenwärtigen Zeitläufe und machte die Mitglieder besonders auf die gegenwärtig im „Korr.“ erscheinende Artikelserie des Kollegen Schäfer aufmerksam. Der Obmann der Technischen Kommission nahm Veranlassung, auf das zurzeit mit der Gewerkschaft bestehende Verhältnis hinzuweisen, und gab dem Wunsch Ausdruck, daß dasselbe sobald wie möglich durch Erziehung einer Fachschule beseitigt werden möge. Nachdem die Versammlung dem Kassierer Deharge erteilt hatte und in der Diskussion dem Vorstand und der Technischen Kommission für ihre Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgedrückt worden war, wählte sie den Vorstand in seiner Gesamtheit wieder bis auf den Schriftführer, der eine Wiederwahl ablehnte. Mit der Aufforderung, alle Versammlungen so zahlreich zu besuchen und nicht nur als Sparten, sondern auch als Verbandsmitglied sich zu betätigen, schloß der Vorsitzende die in jeder Weise sachlich und anregend verlaufene Versammlung. — Ein Vortrag über Illustrationsdruck und das Kreideleresurichtungsverfahren sowie eine sehr gut arrangierte Druckfachenausstellung fanden noch im Anschluß an die Versammlung statt.

Dsnabrück. Zu der am 27. Februar abgehaltenen Generalversammlung hatte sich etwa die Hälfte der Mitglieder des Ortsvereins eingefunden. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten und von der Versammlung aufmerksamt verfolgten Jahresberichts geht hervor, daß, obwohl ein gutes Stück Verbandsarbeit geleistet wurde, bezüglich der Anerkennung des Tarifs und der Organisation im Bezirke noch viel zu tun übrig bleibt. Die Ortskasse macht im „Anschwellen“ des Klassenbestandes erfreuliche Fortschritte. Bei der Vorstandswahl verblieben die bisherigen Kollegen im Amte. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren vorwiegend lokaler Natur.

Bezirk Ostfriesland. Unfre Jahresbezirksversammlung fand am 27. Februar in Leer statt. Erschienen waren von Aurich 11, Emden 20, Gens 7, Leer 13, Norden 15, Nordorney 1, Weener 3 und Wittmund 3 Kollegen; Borkum war nicht vertreten. Vom Gauvorstand weilte Gauvorsteher Oßika in unserer Mitte. Nachdem vom Buchdruckerdoppelquartett Leer zwei Lieberovorträge wirkungsvoll zu Gehör gebracht, erledigte Bezirksvorsitzender Kromminga (Leer) zunächst geschäftliche Sachen. Zu Punkt 2: „Genehmigung des gedruckt vorliegenden Vorstandsberichts und der Berichte der Mitgliedschaften“, gab der Vorsitzende einige Erklärungen. Leider mußte festgestellt werden, daß einige tarifliche Verstöße vorgenommen wären, und daß es nur die Schuld der betreffenden Vertrauensmänner sei, wenn dem Bezirksvorstande die tariflichen Verhältnisse nicht wahrheitsgemäß mitgeteilt werden. Nach einer lebhaften Aussprache wurde der Vorstandsbericht und der Mitgliedschaften genehmigt. Sodann hielt Kollege Oßika (Emden) einen instruktiven Vortrag über: „Die Lage im Buchdruckgewerbe und die kommende Tarifrevision“. Der Beifall der Versammlungsteilnehmer bezeugte am besten das Einverständnis mit den dazu gemachten Ausführungen. Nach der Mittagspause trat man in die Diskussion über den Vortrag ein, die sich lebhaft gestaltete, da alle aktuellen Fragen Erörterung fanden. Zu Punkt 4 lagen fünf Anträge vor. Beschlossen wurde, der Gauvorstand solle jährlich die gesamte Summe zu Agitationszwecken im Bezirke festsetzen. Dem nächsten Gantage soll ein Antrag auf Gewährung von Mitteln zum Ausbau der Bibliothek im Bezirk unterbreitet werden. Der Entwurf eines neuen Bezirksstatuts wurde unter Ausnahme eines Antrags Emden einstimmig abgelehnt. Als Ort der nächsten Jahresbezirksversammlung wurde Norden bestimmt. Der alte Vorstand mit Leer als Vorort wurde wiedergewählt und die Remuneration wie bisher belassen. — Den Beschluß des Tags bildete für die noch länger hier verweilenden Kollegen ein Spaziergang nach Leerort.

Bosen. Die Generalversammlung am 26. Februar erfreute sich sehr starken Besuchs. Nach Feststellung des Protokolls gedachte der Vorsitzende die zunächst in längerem Ausführungen des verstorbenen Prinzipalvorsitzenden des Kreises XII, Herrn Merzbach, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von den Sigen erhoben. Unter „Vereinsnachrichten“ wurde der Ausschluß zweier Mitglieder bekanntgegeben. Ferner berichtete der Vorsitzende über die stattgehabte Aussprache mit den Maschinenmeistern. Im allgemeinen habe die Aussprache ein zufriedenstellendes Resultat ergeben. In vier Fällen wurden kleinere tarifliche Mängel konstatiert, für deren Abhilfe gesorgt werden wird. Der hierauf erstattete Kasernenbericht des Kassierers Klossel gab zu Aussetzungen keinen Anlaß. Es folgte der Jahresbericht des Vorsitzenden, der an anderer Stelle Erwähnung findet. Auch hiergegen wurden Einwendungen nicht gemacht. Der nächste Punkt betraf die Vorstandswahl. Diefelbe ergab die Wiederwahl sämtlicher bisherigen Vorstandsmitglieder. Es lag nun noch ein Antrag des Kollegen Marcinia vor auf Einführung tariflicher Vertrauensmänner. Über diesen Punkt entspann sich eine längere eingehende Debatte. Es wurde darauf hingewiesen, daß in den beiden größten Geschäften bereits Arbeiterausschüsse beständen. Teilweise ist man mit diesen nicht zufrieden, da diese auch nicht ganz im Sinne tariflicher Vertrauensmänner anzusehen sind. Es wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die nötigen Schritte zur Einführung dieser Vertrauensmänner zu unternehmen.

Dachsteinburg. (Maschinenmeisterverein.) Unser vor Jahresfrist begonnener Familienkursus konnten wir im Laufe dieses Winters zu Ende führen. Um nun den Mitgliedern in technischer Beziehung etwas Neues zu bieten, beschloß man in der Versammlung am 27. Februar, Anfangs nach Leipzig zu fahren zur Besichtigung des Deutschen Buchgewerbes. Da wir über einen sehr guten Kasernenbestand verfügen, wurde den Teilnehmern eine größere Beihilfe zugebilligt. In der gleichen Versammlung hatten wir Gelegenheit, von Herrn Montour Schäfer aus Magdeburg einen Vortrag anhören zu können. In fünfviertelstündigen Ausführungen über das Thema: „Die Schnellpresse und ihre Behandlung“, verstand es Herr Schäfer, die Mitglieder von Anfang bis Ende zu fesseln. Nach Schluß der hochinteressanten Ausführungen sprach der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung aus.

Rundschau.

„Man merkt die Absicht!“ In der ergötzlichen Geschichte von dem Gewerbeinspektor in Fulda, der, durch Erfahrung gewohnt, es für praktisch findet, seine Revisionen ohne vorherige Anmeldung vorzunehmen, wie wir in Nr. 25 berichtet haben, sendet uns die Fuldaer Altendruckerei nachstehende Berichtigung: „Es ist unwarhaft, daß in einer Klidenzdruckerei in Fulda durch den Gewerbeinspektor festgestellt worden ist, daß der Herr Faktor das Kalenauslassen den Jugendlichen befohlen habe. Es ist unwarhaft, daß der Geschäftsführer zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden sei. Wahr ist, daß der Geschäftsführer gegen einen Strafbefehl, auf 50 Mk. laute, richterliche Entscheidung beantragt hat mit dem Erfolge, daß das Schöffengericht ihn freisprach, weil genueidlich festgestellt wurde, daß er das Verbot wiederholt erlassen habe. Das Gericht erließ dann einen Strafbefehl gegen den Faktor in Höhe von 10 Mk., nicht 60 Mk. Wegen das erstinstanzliche (Schöffengericht in der Beilage)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 8. März 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 27.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein mit dem Ersuchen, daß der Geschäftsführer mit einer Geldstrafe von 10 Mk., nicht 100 Mk., belegt wurde, und zwar nur deshalb, weil er in einem Falle Jugendliche gesehen haben soll, ohne sofort einzuschreiten. Das große Ereignis liegt übrigens schon fast zwei Monate zurück. Der Unterstellung, als ob andere Gewerkschaften sich vorher den Betriebsleitern oder Geschäftsinhabern anmelden, entgegenzutreten, ist nicht unsere Sache. Wenn dem Herrn Einleger darum zu tun war, über die Fuldaer Aktienbruderei, denn um diese handelt es sich hier, etwas zu berichten, hätten wir ihm gern Aufschluß gegeben. In demselben, man merkt die Unbilligkeit. Da am hiesigen Plage noch mehrere Abzweigungsstellen bestehen, denen wir, um unsere Kollegen nicht in den Verdacht des in Rede stehenden Verbrechens zu bringen, diese Verichtigung gern mit unserm Namen. — Es ist eine ganz willkürliche Annahme, wenn die Inhaber der Fuldaer Aktienbruderei glauben, wir hätten bei Veröffentlichung der betreffenden Notiz das Bedürfnis gehabt, ihrem Betriebe etwas an Beuge zu stiften. Das müssen wir ganz entschieden bestreiten. Denn die Notiz ist nur eine nachträgliche redaktionelle Umarbeitung einer unter: „Fulda, 13. Februar. (Zur Beachtung)“, in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 18 gebrachten Korrespondenz. Daß es sich bei dieser Sache um die Fuldaer Aktienbruderei handelte, haben wir ebenfalls aus einer andern Fachschrift ersehen, aber wir wollten eben Anschein, als ob wir irgendeiner Buchdrucker in Fulda zu nahe treten wollten, vermeiden und wählten dafür die harmlosere Bezeichnung „Abzweigungsbruderei“. Auf alle Fälle hat es uns also ferngelegen, die Beschäftigten zu unläuteren Zwecken zu benutzen. Für uns war und ist es vollständig gleichgültig, ob die Sache sich in Potsdam oder in Schöneberg abgepielt hat. Den absichtlichen Vorwurf einer „beleidigenden“ Unterstellung gegen andere Gewerkschaften, den uns der Verfasser der vorstehenden Verichtigung macht, wollen wir übergehen, obwohl in dieser Wendung etwas ganz anderes liegt als nur eine Verichtigung. Wir merken die Unbilligkeit, sind aber nicht verstümmelt!

Die Arbeitsverhältnisse in der Augsburgischer Maschinenfabrik bildeten vor kurzem wieder einmal den Gegenstand einer lebhaften Diskussion in einer Augsburgischer Metallarbeiterversammlung. Etwa 3000 Arbeiter, darunter mehr als die Hälfte „Selbe“, waren in der Versammlung anwesend. Als Thema war: Die Arbeitsverhältnisse der Maschinenfabrik Nürnberg in den Werken Nürnberg, GutsMuths und Augsburg festgesetzt. Zahlensmäßig konnte nachgewiesen werden, daß im Gegensatz zu anderen Werken in Augsburg, dem Sitze der gelben Bewegung, die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, und daß die Erfolge der gelben Organisation in unwürdiger Behandlung und Lohnreduktionen — innerhalb eines Jahres wurden die Löhne für Altfordarbeiten bis zu 60 Proz. reduziert — bestehen. Die Aufforderung an die Gelben, aus den gelben Vereinen auszu- und in den Deutschen Metallarbeiterverband einzutreten, wurde mit lauten Bravo aufgenommen. Die großartig verlaufene Bewegung hat aus neue gezeigt, daß die gelbe Bewegung selbst an ihrer Geburtsstätte ihren Höhepunkt überschritten hat, und daß die Arbeiter Augsburgs sich wieder auf sich selbst bestimmen.

Lohnvorschuss ist kein Darlehen! Diese Entscheidung traf das Hamburger Verwaltungsgericht in folgendem Fall. Ein Unternehmer gab einem Arbeiter bei seinem Eintritt in das Geschäft einen größeren Lohnvorschuss ohne eine nähere Vereinbarung, ob die vorgestreckte Summe als Darlehen oder Lohnvorschuss zu gelten habe, zu treffen. Bei späteren Lohnzahlungen behielt der Unternehmer jeweils kleinere Beträge als Abschlagszahlung zurück. Der Arbeiter löste dann sein Arbeitsverhältnis, obwohl er noch über 100 Mk. an dem Lohnvorschusse zurückzahlen gehabt hätte. Darauf behielt der Unternehmer den letzten Wochenlohn des Arbeiters in Höhe von 19,50 Mk. vollständig zurück. Dagegen erhob der Arbeiter Einspruch beim Verwaltungsgericht und verlangte Auszahlung des letzten Wochenlohns und Erteilung eines Entlassungsscheines. Er begründete seine Forderung damit, daß der Anspruch des Unternehmers nicht aus einer Lohnforderung herrühre und mit dem verdienten Arbeitslohn nicht aufgerechnet werden könnte. Er sei nur verpflichtet, das Darlehen in kleinen wöchentlichen Raten abzugeben, und der Lohn sei ursprünglich auf 25 Mk. pro Woche vereinbart gewesen. Der Unternehmer beantragte dagegen Abweisung der Klage und im Wege der Widerklage Verurteilung des Klägers, ihm 118,50 Mk. zu zahlen. Er stütze auf dem Standpunkte, daß die 150 Mk. kein Darlehen, sondern ein Lohnvorschuss gewesen seien, und würde er dem Kläger das Geld nicht gegeben haben, wenn dieser nicht bei ihm in einem Lohnverhältnis gestanden hätte. Wenn er auch während dieses Verhältnisses mit der Abzahlung in kleineren Raten einverstanden gewesen sei,

so müsse er nach Lösung des Verhältnisses den zuviel gezahlten Lohnvorschuss sofort zurückverlangen können. Der Kläger bestritt diese Auffassung als irrig und beantragte Abweisung der Widerklage. Das Gericht wies den Kläger zurück und verurteilte ihn, dem Unternehmer 118,50 Mk. zu zahlen und die Kosten zu tragen. Das Gericht beharre bei seiner wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß wenn ein Arbeitgeber seinem Arbeiter Geld gebe, welches dieser noch nicht verdient habe, dieses Geld, einerlei zu welchem Zweck es gegeben sei, im Zweifel nicht als ein Darlehen, sondern als ein Lohnvorschuss anzusehen sei, denn fast immer sei nur das Bestehen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der Grund, welcher den Arbeitgeber zur Hergabe des Geldes veranlasse. Auf den Zweck, zu welchem der Empfänger das Geld brauchen wolle, könne es dem Arbeitgeber nicht ankommen. Da im vorliegenden Falle mindestens ein Zweifel darüber bestehen bleiben müsse, ob die 150 Mk. ein Darlehen oder ein Lohnvorschuss gewesen, so seien sie als Lohnvorschuss zu betrachten. Lohnvorschuss sei aber nichts anderes als vorgeschossener, d. h. im voraus bezogener Lohn, der noch nicht verdient sei. Mit ihm habe der Kläger den jetzt eingeklagten Lohn für seine letzten vier bis fünf Arbeitstage schon im voraus erhalten, und seine Klage erscheine unbegründet. Dagegen sei die Widerklage begründet, denn es müsse dem Beklagten darin beigegeben werden, daß nach Lösung eines Lohn- und Arbeitsverhältnisses die Rückzahlung des im voraus zu viel gezahlten Lohns sofort fällig werde. Wenn der Arbeiter den vorgeschossenen Lohn nicht mehr abarbeiten wolle, wozu er doch verpflichtet sei, oder wenn er durch sein Verhalten es unmöglich gemacht habe, daß er den Lohnvorschuss abarbeiten könne, so müsse er den Vorschuss alsbald zurückgeben, und zwar aus Grund § 812 V. G. B. Selbst wenn eine rechtsverbindliche Zusage des Beklagten, daß dem Kläger der Vorschuss nur in kleinen Raten abgezogen werden sollte, vorliege — tatsächlich sei eine solche Zusage gar nicht behauptet worden —, so würde sie doch nach Treu und Glauben nur so ausgelegt werden können, daß die Vorauszahlung solcher Abtragung das Verbleiben des Klägers im Arbeitsverhältnisse sein solle.

Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe, die in den letzten Tagen des Februar in Frankfurt a. M. stattfanden, um örtliche Lohnstreitigkeiten für eine ganze Reihe von Städten zu schlichten, führten zu einem befriedigenden Abschluß. Es wurden die Lohnverhältnisse und einige andere Differenzen für folgende Orte geregelt: Apolda, Arnstadt, Bielefeld, Bonn, Brandenburg, Breslau, Krefeld, Dortmund, Erlangen, Flensburg, Gera, Gießen, Gotha, Halberstadt, Hanau, Karlsruhe, Kempten i. A., Landau i. Pf., Limbach, Mainz (Damen Schneider), Marburg, Oldenburg i. Gr., Plauen i. V., Pößneck i. Th., Rathenow, Straubing, Witten und Zwickau. Welterenswert ist die Geschäftsordnung für diese Verhandlungen. Es wird zunächst örtlich beraten; wenn bei diesen örtlichen Verhandlungen keine Differenzpunkte verbleiben, so ist die Sache erledigt. Sofern sich die Parteien an Orte nicht einig werden können, treten die Hauptvorstände zusammen und suchen die bestehenden Differenzen zu schlichten. Zu diesen Verhandlungen kommen außer den Hauptvorstandsvertretern noch zwei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem betreffenden Orte. Wenn die Differenzen zu groß sind, als daß sie ohne weiteres von den Hauptvorständen geschlichtet werden können, müssen die örtlichen Vertreter wieder weiter in Verhandlungen treten; dies veranlassen die Hauptvorstände. Wenn dann noch Differenzen verbleiben, wird der letzte Rest durch die Hauptvorstandsvertreter geschlichtet. Auf dieser Grundlage ist die Einigung zustande gekommen. Es darf nicht früher in Streit oder Aussperrung eingetreten werden, bevor dieser Instanzenweg nicht vollständig durchgegangen ist.

Gewerkschaftliche Zentralisation. Die Verschmelzung des Mühlenarbeiterverbandes mit dem der Brauereiarbeiter wurde durch eine Urabstimmung innerhalb des letzteren mit 11578 gegen 5414 Stimmen zum Beschluß erhoben. Das Ergebnis im Mühlenarbeiterverbande steht noch aus, doch ist auch dort eine Mehrheit sicher, da von jener Seite die Initiative zur Vereinigung ausging.

Arbeiterwohlfaht um jeden Preis! Wir berichten kürzlich, daß der Gerresheimer Glasfritte U.-G. v. vorn. Ferd. Heyl durch Gerichtsentscheid ein Streik durch ihre Arbeiterwohlfaht gemacht wurde. Das Gericht entschied, daß die Firma kein Zurückbehaltungsrecht an den Spargeldern der Arbeiter habe, weil diese Spargelder als ein Teil des Lohns gelten. Dieser Gerichtsentscheid hatte jedoch nicht etwa zur Folge, daß die ganze Spareinrichtung aufhörte. Die Firma machte zwar durch Anschlag bekannt, daß die Spareinlagen bis zu einem bestimmten Tag ausgezahlt würden und daß, nachher das Recht auf die Auszahlung der Beiträge erloschen sei. Der Arbeiterausschuß aber kam der Firma zu Hilfe. Er

erließ ebenfalls einen Aufruf „An unsere Mitarbeiter!“, in dem es u. a. heißt: „Die unterzeichneten Mitglieder des Arbeiterausschusses haben aber aus der stattgefundenen Besprechung mit der Firma das feste Vertrauen gewonnen, daß wenn auch von der Firma eine weitere Zahlung an den Spargeldern nicht mehr verlangt werden könne, sie doch aus freien Stücken dem Spargeldern nach den Bestimmungen des Anschlags vom 9. Februar 1909, und die jeder Arbeitnehmer kennt, dieselben Beiträge zuführen wird. Es ist hierbei selbstverständlich, daß die Firma nur für diejenigen Glasmacher, Schürer und Pfleger freiwillige Beiträge leisten kann, die auch die vorhandenen Gelder in denselben belassen. Wir empfehlen unseren Mitarbeitern daher auf das Dringende, von einer Erhebung des von ihnen aufgesparten Betrags Abstand zu nehmen, da es in ihrem Interesse liegt und ist, bis sie erheblich vortheilhafter ist.“ Ein Arbeiterausschuß soll ja wohl so eine Art Interessenvetretung der Arbeiter eines Betriebs darstellen. Das Landgericht vertrat in seinem Entschiede das Recht des Arbeiters. Jetzt kommt der Arbeiterausschuß daher und macht dieses Recht seiner Berufsgenossen durch seine Liebesmühen und Kriecherei vor der Firma wieder zunichte. Ein für Arbeiter beschämender Vorgang!

Eine raffinierte Streikbrecherzucht betreiben die Macher des amerikanischen Stahlstricks. In einem Jahre haben sie an ihre Arbeiter für 25 Millionen Mark eigene Aktien verkauft. Schon vor fünf Jahren hat der Trust mit diesem System begonnen und bis heute so rund 200000 Aktien im Nennwerte von je 100 Dollar, also im ganzen für 80 Millionen Mark, an seine Arbeiter verkauft. Den Arbeitern werden kleine Ratenzahlungen jede Woche vom Lohn abgezogen; nach ein- bis zweijähriger Abzahlung gelangt er in den Besitz des Wertpapiers und erhält dann erst das freie Verfügungsrecht. Diese Aktien bilden meist das einzige Sparvermögen der Arbeiter, deswegen wird es oft der Fall sein, daß nach der sofortigen Erlangung des freien Verfügungsrechts die Aktie auf den Markt wandert. Oft genug mit starkem Verluste, denn gerade die immer wieder neuermäßigten Werte des Stahlstricks sind starken Kurschwankungen ausgesetzt. Jetzt zählen noch zirka 30000 Arbeiter an ihren Wohnorten. Da bei einem Verlassen des Betriebs der volle noch außenstehende Restbetrag der Aktie gezahlt werden muß, andernfalls der gänzliche Verlust des Papiers und der darauf schon gezahlten Wochenraten in Aussicht steht, so hat sich eine recht ansehnliche Masse streikfeindlicher Arbeiter gebildet. Der Stahlstrick schlägt so zwei Fliegen mit einer Klappe: einmal wird er große Mengen seiner verarmtesten Papiere los — 1900 haben die Arbeiter, wie schon gesagt, für 25 Millionen Mark gekauft — und zum andern schafft er sich Arbeitskräfte, die als „Aktionäre“ Furcht vor jeder Verminderung der Dividenden haben, und ein Streik wird doch immer solche Wirkungen erzielen. Das ist amerikanische „Arbeiterwohlfahtspolitik“.

Die Heilsarmee als Arbeiterausbeuterin. In Berlin wurde kürzlich erst nach vieler Mühe erreicht, daß eine städtische Zuwendung für die Heilsarmee in der Höhe von 3000 Mk. unterblieb, und zwar aus dem Grunde, weil die Heilsarmee durchaus nicht den sozialen Wert hat, der ihr durch ihre Anhänger angedichtet wird. Jetzt macht die Presse darauf aufmerksam, daß in England im Verlage von G. Routledge & Sons, London, ein Buch über die Heilsarmee erschienen ist, das die schaudererregendsten Dinge über die Arbeiterausbeutung durch diese Gesellschaft enthält. In England besitzt sie bekanntlich große Fabriken. Es wird dazu festgestellt, daß in ihnen zumeist unorganisierte Arbeiter zu Hungerlöhnen zu arbeiten gezwungen sind. Die englische Tischlerorganisation führt dagegen seit langem einen heftigen Kampf, weil in den ebenso großen als frommen Werkstätten der Heilsarmee die schlechtesten Löhne und Arbeitsbedingungen herrschen. Diese Schilderungen beweisen überdies nichts Neues, die Kenner und einsichtigen Beurteiler der Heilsarmee wissen seit langem, daß hier mit der Armut im Mantel der christlichen Charitas eitles Spiel getrieben wird.

Der Umfang des deutschen Hausgewerbes nach der gewerblichen Berufsanzahl vom Jahre 1907 im Vergleich zu dem des Jahres 1895 wird im „Deutschen Reichsanzeiger“ wie folgt dargestellt: An hausgewerblichen Betrieben wurden nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden in Deutschen Reiches gezählt: 279 546 Haupt- und 361 077 Nebenbetriebe, gegen 300 901 Haupt- und 41 656 Nebenbetriebe im Jahre 1895. Die Hauptbetriebe haben demnach um 21 355 oder 7,1 Proz., die Nebenbetriebe um 5549 oder 13,3 Proz. abgenommen. Von den Hauptbetrieben sind Kleinbetriebe 206 706 oder 73,9 Proz. Hausgewerbetreibende Personen wurden gezählt:

	männlich	weiblich
1907	170 712	294 550
1895	256 131	201 858
1907	— 85 419	+ 32 697.

Nach den Angaben der Unternehmer dagegen waren Hausgewerbetreibende wie folgt vorhanden:

	männlich	weiblich
1907	154988	327448
1895	221246	269465
1907	66258	+ 57988.

25855 Betriebe beschäftigten überhaupt außerhalb der Betriebsstätten Personen als Hausgewerbetreibende, gegenüber 22307-Betrieben im Jahre 1895; also 3548 mehr als 13 Jahre vorher. Die namentliche Übereinstimmung der Angaben der Hausgewerbetreibenden selbst mit derjenigen der Unternehmer ist wohl dadurch zu erklären, daß viele Hausgewerbetreibende sich nicht als solche angeben haben und die Unternehmer über die Zahl der von den Zwischenmeistern usw. beschäftigten Personen nicht unterrichtet sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß viele Hausgewerbetreibende gemäß ihrer Bezeichnung in den Häfspapieren nicht in derselben Gewerbeart nachgewiesen sind, in die der betreffende Unternehmerbetrieb eingereiht ist.

Eingänge.

„Fachblatt für Holzarbeiter“, V. Jahrg., Heft 2. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverbande, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Vierteljährlich 1 Mk., Einzelheft 50 Pf.

Briefkasten.

F. B. in Jülich: Die Handlung des Schreinermeisters ist nicht derart, daß sie so streng zu verurteilen wäre. Im gewerblichen Leben werden bei Abschlagszahlungen stets höhere Preise berechnet. Es kommt da ganz darauf an, was mit dem Lieferanten vorher vereinbart wurde. Nach Ihrer Mitteilung scheint der Besteller sich darüber nicht ganz klar gewesen zu sein. Die „Sympathien“ des Meisters von der Hobeibank für unsere Organisation können aber mit dieser Sache nicht verquickt werden. — **U. F. in Stuttgart:** „Vorwärts“, das Organ der österreichischen Kollegen, Wien VII, Seibengasse 17. Dreispaltige Nonpareillezeile 20 Heller, für Mitglieder gegenseitiger Vereine bis zu acht Zeilen nur 1 Kr. Vorausbezahlung. — **U. R. in Hannover:** Der Wiederbruder hat mit großem Interesse die Zusendung zur Kenntnis genommen. Gruß! — **Fr. D. in Berlin:** Wird gern berücksichtigt. Da von den Mitgliedschaften noch so viele Jahresberichte eingegangen sind, konnten wir jenen Zeitpunkt nicht einhalten. Da aber nun nichts mehr angenommen wird, kann schneller ausgedrückt werden, so daß nun auch bald die Sparten an die Reihe kommen. — **E. B. in Dresden:** Sind mit der von Ihnen vorgeschlagenen Art der Behandlung der Sache einverstanden. Manuskript war leider schon abgegangen. Westen Dank und Gruß! — **P. G. in Neuß:** Insoweit kann nicht aufgenommen werden. — **S. M. in Frankfurt:** 2 Mk. — **U. E. in Ludwigshafen a. Rh.:** 2 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 9, Mariendorfer Straße 13, I. Fernspreckamt VI, 1119.

Adressenveränderungen.

Bonn. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Emil Stemmler, Bonnstraße 35; Kassierer: Joseph Heiden, Adolfsstraße 57.

Burgdorf-Lehrte. Vertrauensmann: J. Hoppe, Burgdorf, Marktstraße 26.

Regensburg. (Wegzirkelmaschinenmeisterklub.) Vorsitzender: Franz Löhner, Regensburg, Engelburger Gasse D 32-33 III; Kassierer: Hans Ziebauer, Steinweg bei Regensburg, Hauptstraße 51 1/4.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Augsburg die Seher J. Joseph Kötz, geb. in Augsburg 1868, ausgl. das. 1886; 2. Joseph Meyer, geb. in Rheydt 1890, ausgl. das. 1907; waren schon Mitglieder. — In München der Bruder Bruno Koch, geb. in Richtenberg-Berlin 1891, ausgl. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Joseph Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Dresden der Seher Kurt Johne, geb. in Rummendorf bei Königstein 1886, ausgl. in Dresden 1905. — F. Steinbrück, Mathildenstraße 7 I.

In Woblan der Bruder Johann Teichert, geb. in Woblan (Westpreußen) 1887, ausgl. in Ehotn 1905; war noch nicht Mitglied. — F. Härtel in Breslau, Friedrichstraße 100a II.

In Wien der Seher Berthold Toppelt, geb. in Schönau (Pr.-Schlesien) 1889, ausgl. das. 1907; war schon Mitglied. — Franz Lagler in Wien VII/1, Seibengasse 17.

In Ebur der Seher Joseph Kranyosi, geb. in Rajsa (Ungarn) 1877 (kurze in Davos als Faktor in Stellung); war schon Mitglied. — M. Cabaeras, Kassierer.

Arbeitslosenunterstützung.

Burgdorf-Lehrte. Das Blattikum an durchreisende Kollegen wird nur noch in Burgdorf in der B. Rumpeitischen Druckerei ausgehakt.

Veranstaltungskalender.

Berlin. Korrekturenversammlung Sonntag, den 13. März, abends 7 Uhr, im „Grafischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.
Eudendwale. Versammlung Mittwoch, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im Bergards Restaurant.
Köln. Versammlung Sonntag, den 12. März, abends 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Kiesewitters Klubhaus“, Mühlentstraße.
Hilversum. Maschinenmeisterversammlung am Mittwoch, den 9. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Zweibrücken (Pfalz). Versammlung Samstag, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Bavaria“ (Ferdinand Bauer).

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schläss.

Schlichter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1909.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. Kreis.

Bremen: Erdmann, Chr.
Hannover: Scholle, S. W.

II. Kreis.
Düsseldorf: Funke, Ed.; Sehl & Ludwig; Wichter, Franz.

Essen (Ruhr): Vogt, Wilhelm.
Lennep: Goldseher, Gottlieb.
Solingen: Buchhaus, Julius.
Werdthar i. W.: Nühr, Dito.

III. Kreis.
Dieblich a. Rh.: Rasche, Wilh.
Wiesbaden: L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei.

IV. Kreis.
Überlingen: Presseverein Überlingen.
Schw.-Gmünd: Nagel, Carl.

V. Kreis.
Münchberg: Günther, H., & So.
Regensburg: Habel, J.

VI. Kreis.
Arnstadt i. Th.: Prager, Robert; Töle, Paul, & So.
Sonneberg: „Hühninger Volksfreund“.
†*Stügerbach i. Th.: Falte, Oskar.

VII. Kreis.
Dresden: Jensch & Horn, Papierwarenfabrik; Schwabe, R. P.

VIII. Kreis.
Berlin: Gohr, Paul, Zugspapierfabrik.

IX. Kreis.
Friedeberg a. O.: Sacht, F.
*Reichenbach (O.-L.): „Der Bote aus der Oberlausitz“ (H. Wittler).

Rybnik: Rotzney, Ludwig.
Zarnowitz: Konopa, Th.

X. Kreis.
Rortorf i. S.: Erichen, B., & So. Nachfl.
Zondern: Rothe, Gustav.

XI. Kreis.
Dresdau: Fleck, Richard.
Reppen: Biehle, Paul.

XII. Kreis.
Insterburg: „Ostpreussische Volkszeitung“ (O. Mahnte);
„Ostpreussisches Tageblatt“ (H. Quandel).
Neustadt i. Westpr.: Hensel & Rasch.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien gestrichen wurden die Firmen:

II. Kreis: W. Bahle (Nietberg).
V. „ R. Baumann (Altomünster); A. Schmid (Amberg); G. Hofmann (Augsburg); B. Rothmayer (Wartenberg).

VI. „ A. Kniestedt (Dessau); S. H. Müller (Zemstedt).
VIII. „ Emil Ebering (Berlin).
XI. „ R. Marg (Treptow a. Rega).

Gestrichen aus der Liste der tariffreien Gehilfen: Seher Leo Welter in Duisburg.

Arbeitsnachweise betreffend.
Frankfurt a. O. Verwalter: Georg Finger, Fittchenstraße 50.
Berlin, 2. März 1910.

Georg W. Bügenstein, L. S. Giesede,
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender:
Paul Schlies, Geschäftsführer.

Wegen Beteiligung an großen Untern. will ich meine Geschäftsbücher möglichst rasch zum April unter äußerst günst. Beding. verb. Werte Dfl. erb. Franz Gubmann, Schwezin i. Meckl.

Tüchtige Schriftleiterinnen

suchen
442] Gebr. Klingenspor, Offenbach a. M.

Unterstützungsverein der Buchdrucker in Augsburg (Zuschußtasse).

Samstag, den 12. März, abends 8 Uhr, im „Wartgarten“:
Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung pro erstes und zweites Semester 1909; 2. Festsetzung der Beiträge und Unterhaltungen; 3. Neuwahl des Ausschusses und der Rechnungsführer; 4. Verschiedenes.
Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, in dieser Versammlung recht zahlreich erscheinen zu wollen.
Augsburg, den 7. März 1910. [455]
Der Vorstand.

Vereinsbuchdruckerei zu Hannover

eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht.
Zu der am Sonntag, den 20. März, vormittags 11 Uhr, in der „Gasse“, Diercke 10, Nummer 17, stattfindenden

Generalversammlung werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.
Tagesordnung: Die im § 7 Abs. 1 bis 5 des Statuts bestimmten Geschäfte. Die Bilanz kann im Geschäftslokale in Empfang genommen werden. [359]
Hannover, 1. März 1910.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.
G. Stapproth, C. Hohenbruch, C. Schöning.

Druckfilztuch, glatt oder wollig, liefert als Spezialität für Rotation oder Schnellpressen [284]
H. Andresen & Sohn, Hamburg.

Graphische Verlagsanstalt, P. Goldschmidt

Halle a. S., Glauchaer Straße 71d. Illustrierter Graphischer Anzeiger unsonst.

Anhang zum Tarife von Konrad Schler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Köhlich, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Holz Stenographierunterricht. (Cabelsberger) erteilt briell. sicher u. leicht H. Koch, Leiter d. Fernkurse d. Vereinig. stenogr. lundiger Buchdrucker in Deutschland, Münster i. W. [245]

Stichel und Messer für Stereotype und Tonplatten in Zelluloid, Linoleum u. Blol. Th. Barthelme, Berlin Oranienstraße 135.

H. MATHAEUS DESSAU AGNESSTR. 23. Katalog gratis u. fr.

Gautschbrieje neue Ausstattung auf Büttenspapier, 30: 37 cm (fein Elefantensform). Einzel 50 Pf., von 10 Stück an 35 Pf. Porto extra. [462]
Sigbert Schnepf, Verlag, Leipzig.

Todesanzeige.
Am 1. März verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser werter Kollege, der Setzer
August Koch
im Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
[460]
Die Kollegen der Firma Greven & Bechtold, Köln.

Am 2. März verschied in Marnhain (Pfalz) nach kurzer Krankheit unser werter Kollege, der Setzer
Franz Gläßner
im Alter von 26 Jahren. [463]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Ludwigshafen am Rhein.

Am 2. März verschied in seiner Heimat, in Marnhain (Pfalz), unser lieber Kollege, der Setzer
Franz Gläßner.
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren [461]
Der Ortsverein Frankenthal (Pfalz).

Tüchtiger Maschinenmeister

für Schnell- und Hönigspresse zum 21. März für dauernd gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Wohnortverändern erlöben an
A. Pittmann, Bromberg. [465]

Am 2. März verschied nach schwerem Krankheitslager an der Boruskrankheit unser Kollege, der Schriftsetzer
Otto Litzinger
aus Herzberg (Elster), im 46. Lebensjahre. Möge ihm die Erde leicht sein!
[456] Der Ortsverein Nalle.

Am 2. März, früh 8 1/2 Uhr, verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer
Otto Litzinger
aus Herzberg (Elster), im 46. Lebensjahre. In ihm verlieren wir einen beliebten und jederzeit treuen Kollegen. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [457]
Die Kollegen der Buchdruckerei des Walsenhause in Halle a. S.

Heute früh, 8 1/2 Uhr, entriß uns der Tod unsern lieben Kollegen und langjähriges Mitglied, den Schriftsetzer
Otto Litzinger
im noch nicht vollendeten 46. Lebensjahre. Sein Andenken wird stets in Ehren halten
Halle a. S., den 2. März 1910
[458] Der Gosangverein Gutenberg.